# [ID xxxx] Anlassbezogenen Sequenzierung im Rahmen der CorSurV (aktualisiert Fassung, Mai 2021) Definition epidemiologischer und labordiagnostischer Anlässe

Datum: 29.04.20,
Bearbeiter: Stefan Kröger

# Zielgruppe: Labore

## Sequenzierung zufällig ausgewählter Proben

Die Auswahl der nach der CorSurV zur Sequenzierung einzusendenden Proben soll durch das untersuchende Labor zufällig und nach dem folgenden empfohlenen Schema erfolgen. Hierzu sollten:

1. alle in der jeweiligen Woche sequenzierten Proben mit Ct-Wert ≤ 25 in einer Liste aufgeführt und durchgehend nummeriert werden.
2. Aus dieser Liste werden dann randomisiert Nummern gezogen, bis eine Anzahl von bis zu 5% (bzw. 10%, s.o.) der in diesem Labor in der vergangenen Kalenderwoche sequenzierten Probe erfolgt ist.
	1. Sequenzierung aus einem labordiagnostischen Anlass:

Proben mit einem labordiagnostischen Verdacht auf das Vorliegen einer besorgniserregenden Variante (*Variant of Concern; VOC*) **außer B.1.1.7 oder einer unter Beobachtung stehende Variante (Variant of Interest; VOI) oder eines besorgniserregenden Mutationsmusters**  können, unabhängig von den zufällig ausgewählten Proben (siehe A), aber im Rahmen des Kontingents von max 5% (bzw. 10%, s.o.) zur Sequenzierung, Analyse und Befundung an die kooperierenden Einrichtungen/sequenzierenden Labore gesendet werden.

**Indikatoren auf das Vorliegen einer Variant of Concern (VOC), Variant of Interest VOI oder eines besorgniserregenden Mutationsmusters (MOC):**

Die wichtigsten labordiagnostischen Indikatoren auf das Vorliegen eines Verdachts auf eine *VOC oder VOI* (außer B.1.1.7) sind:

* **Laborergebnisse**, die auf Vorliegen einer *VOC oder VOI* hindeuten, z.B. Ausfall im S-Gen, Nachweis von charakteristischen Mutationen im S-Protein mittels spezifischer PCR oder Sanger Sequencing, z.B: Mutationen: E484K, E484Q, L452R, L452R, K417N,

# Zielgruppe: Gesundheitsämter

## Sequenzierung aus einem epidemiologischen Anlass

Proben, die einen der folgenden epidemiologischen Verdachtsmomente erfüllen:
Hinweise auf eine Exposition gegenüber Varianten von SARS-CoV-2 (außer B.1.1.7), mit z.B. veränderter Übertragbarkeit, Immunantwort oder Krankheitsschwere. Diese können sein:

* Impfdurchbrüche (Erkrankungsfälle bei Geimpften)
* Verdacht auf Reinfektion (<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinfektion.html>)
* Reiseanamnese (Flugreisen, insbesondere aus Ländern mit hohem Infektionsgeschehen, d.h. Risikogebiete oder Virusvariantengebiete (siehe <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html> )
* Aufklärung eines komplexen Infektionsgeschehens (z.B. mehrere mögliche Expositionen)
* ungewöhnliche Ausbruchsgeschehen (z.B. starke Zunahme der Fallzahlen innerhalb eines kurzen Zeitraums)
* unerwartete Krankheitsschwere oder unerwarteter klinischer Verlauf
* zoonotische Infektion
* Labordiagnostischer Verdacht auf Vorliegen einer VOC außer B.1.1.7\*/VOI oder MOC
*\*außer es wurden weitere besorgniserregenden Mutationen (z.B. E484K) nachgewiesen*